

Foto: Meinschäfer

Da ist oft richtig Druck im Kessel:  
Wartezimmer in einem Jobcenter.

## SYSTEMBEDINGTE FEHLER

# Misstrauen und Aggressivität in den Jobcentern

Wer als Antragsteller sämtliche Hartz-IV-Formulare korrekt ausfüllt, kann am Ende trotzdem frustriert sein. Denn die Hälfte aller Hartz-IV-Bescheide ist fehlerhaft. Das ist einer der Gründe, warum das Klima zwischen Antragstellern und Sachbearbeitern in den Jobcentern zunehmend belastet ist.

Der Antrag ist heute so komplex, dass viele damit überfordert sind“, sagte Christoph Eikenbusch vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn in der Sendung „Himmel und Erde“, dem Magazin der Kirchen in den NRW-Lokalradios. Dabei sei der

Urgedanke bei der Einführung von Hartz IV genau ein anderer gewesen: Das Verfahren sollte einfacher werden, die Klienten sollten Hilfe aus einer Hand bekommen. Im Laufe der Jahre seien dann aber Gesetzeslücken geschlossen worden und neue Leistungen hinzugekommen. Dadurch sei das Verfahren mittlerweile so komplex, „dass selbst erfahrene Sozialarbeiter Schwierigkeiten haben, das auszufüllen“, sagte Eikenbusch.

### Jobcenter schotten sich ab

Allein der Hauptantrag für Hartz IV hat sechs Seiten. Hinzu kommen noch die Formulare für die Angaben zu den Kindern, zur Wohnung und zum eigenen Einkommen - das sind insgesamt weitere acht Seiten. Genauso umfangreich ist auch eine Anleitung im Behördendeutsch, die beim Ausfüllen des Hauptantrags helfen soll.

Echte Unterstützung gebe es oft genug nicht einmal durch die Mitarbeiter im Job-

center, sagte Eikenbusch: „Es gibt einige Bereiche, wo wir mit großer Sorge festgestellt haben, dass Jobcenter nur noch Adressen von Beratungsstellen rausgeben, wo sie also sich überfordert fühlen, selber Beratung anzubieten, und das an die Wohlfahrtspflege abgeben.“ Das sei unzulässig und mindere die Leistungsansprüche der Ratsuchenden durch Zeitversäumnisse.

Die komplizierten Formulare und die mangelhafte Beratung durch die Jobcenter führen dazu, dass Anträge unvollständig abgegeben werden oder ungenaue Angaben enthalten. Weil es zwischen den Sachbearbeitern und den Ratsuchenden „kaum noch Kontakte untereinander“ gebe, werde „nicht mehr so individuell auf die Lebensverhältnisse der Menschen“ eingegangen, so Eikenbusch: „Wenn Dinge unklar sind, gibt's keine Rückfrage, sondern es erfolgt eine Entscheidung“ nach Aktenlage. Und die sei oft genug falsch.

Beratung bräuchten die Antragsteller auch bei der Frage, ob ihnen neben den Hartz-IV-Zahlungen noch weitere Leistungen zuständen. Diese müssten oft separat beantragt werden, sagte Eikenbusch. Erschwerend komme hinzu, dass die Gesetzeslage nicht immer eindeutig sei: „Gerade beim Bildungs- und Teilhabegesetz ist immer die Frage: Welche Leistung gehört in den Bereich SGB II - also Hartz IV -, und was gehört zum Bildungs- und Teilhabegesetz? Da haben wir Beispiele von Eltern, die sagen: „Da blicken wir nicht mehr durch.“

Leidtragende sind hier am Ende Kinder aus finanzschwachen Familien, denen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz beispielsweise die Teilnahme an Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten oder an einem Nachhilfeunterricht ermöglichen sollen. Doch das Personal in den Offenen Ganztagschulen sei schon rein zeitlich nicht in der Lage, den Eltern bei der Antragstellung zu helfen, so Eikenbusch. „Und so bleiben dann Anträge liegen, die eigentlich gute Aussichten auf Erfolg hätten.“

M. RÜTTEN

[www.himmelunderde-online.de](http://www.himmelunderde-online.de)



## AUSGABE FEBRUAR 2018

Die Redaktion freut sich über Zuschriften, Anfragen, Anregungen und Kommentare.

Besuchen Sie uns im Netz oder schreiben Sie uns unter:

[caritas-nrw.de/nachrichten](http://caritas-nrw.de/nachrichten)

[facebook.de/caritas\\_in\\_NRW](https://facebook.de/caritas_in_NRW)

[redaktion@caritas-nrw.de](mailto:redaktion@caritas-nrw.de)

## Bischöfe würdigen Donum Vitae

Im Streit um die Schwangerenberatung der katholischen Kirche gibt es nach Jahrzehnten eine entscheidende Annäherung. Die Deutsche Bischofskonferenz hat erstmals offiziell gewürdigt, dass sich auch der Verein Donum Vitae für den Schutz des Lebens einsetzt und Erfolge in der Konfliktberatung erzielt. Zugleich ermöglichen die Bischöfe früheren Mitarbeitern der Organisation die bisher untersagte Übernahme in katholische Beratungsstellen. Weil der Verein den Beratungsschein ausstellt, der nach deutschem Recht für eine Abtreibung erforderlich ist, ist er kirchlich nicht anerkannt.

Die Neuerungen gehen aus einem Schreiben von Kardinal Reinhard Marx an das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) hervor. ZdK-Präsident Thomas Sternberg begrüßte die Entscheidung. Mit Blick auf kirchliche Arbeitsverhältnisse schreibt Marx, er halte es „für selbstverständlich, dass Personen, die in einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Donum Vitae e. V. gearbeitet haben, in bischöflich anerkannten Schwangerenberatungsstellen beschäftigt werden können.“

KNA

## FACHTAGUNG

## Chance Berufsabschluss!

In NRW hatten im Jahr 2016 fast 56 Prozent aller Arbeitslosen keine abgeschlossene Ausbildung. Praktiker und Experten diskutieren auf der Fachtagung „Lehre statt Leere - Chance Berufsabschluss“ der Caritas in NRW die tatsächlichen Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. Auf der Fachveranstaltung geht es sowohl um die berufliche Erstausbildung als auch um die nachgehenden Qualifizierungsmöglichkeiten für einen Berufsabschluss in all seinen Facetten und Möglichkeiten insbesondere für die Gruppe sozial benachteiligter Menschen.

📅 1. März 2018

🕒 9.30 bis 16.00 Uhr

📍 IN VIA St. Lioba Berufsförderzentrum  
Am Rolandsbad 1, 33102 Paderborn

👤 Daniel Kootz

☎ 05251/209-346

✉ d.kootz@caritas-paderborn.de

# Gezielte Maßnahmen für arbeitslose Frauen gefordert

*Die nordrhein-westfälischen Wohlfahrtsverbände fordern eine gleichstellungsorientierte Familien- und Arbeitsmarktpolitik.*

Frauen seien in NRW häufiger langzeitarbeitslos, benötigten öfter Hartz-IV-Aufstockung als Männer, erhielten aber dennoch weniger Förderung, teilte die Freie Wohlfahrtspflege in Köln zur Vorstellung ihres neuesten Arbeitslosenreports mit. Notwendig sei vor allem ein Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder. Nur so könnten Mütter die Möglichkeit erhalten, etwa fehlende Qualifikationen nachzuholen.

Nach Angaben der Wohlfahrtspflege waren im September letzten Jahres mehr als 315 000 Frauen in NRW arbeitslos gemeldet. 44 Prozent von ihnen seien langzeitarbeitslos. Eine Teilhabe am Erwerbsleben sei ihnen oft aufgrund fehlender Qualifikation und des Problems, als Alleinerziehende die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen, nicht möglich.

### Vielen Frauen droht Altersarmut

Allein 55 Prozent der arbeitslosen Frauen in NRW hätten keine abgeschlossene Berufsausbildung, hieß es. Dieses erhebliche Bildungspotenzial dürfe nicht länger brachliegen. Die Verbände forderten die Ausweitung von Möglichkeiten, Berufsabschlüsse etwa in Teilzeitausbildung nachzuholen.

Trotz Arbeit seien zudem in NRW 156 000 Frauen auf aufstockende Hartz-IV-Leistungen angewiesen, hieß es. Grund seien Teilzeit- und Minijobs, deren Bezahlung zum Unterhalt nicht reiche. Diese Frauen zahlten auch weniger in die Rentenversicherungen ein, so dass Altersarmut drohe.

Auch die Caritasverbände in NRW verwiesen auf die Notwendigkeit eines Ausbaus von Betreuungsplätzen. Dazu gehöre auch die Ausweitung von Öffnungszeiten für Kindertageseinrichtungen, sagte der Paderborner Caritasdirektor Josef Lüttig. Er rief die Arbeitgeber auf, den Frauen gegenüber Entgegenkommen zu zeigen, damit sie Beruf und Kinderbetreuung bewältigen könnten. Als Modellbeispiel nannte die Paderborner Caritas das Angebot des katholischen Frauenverbands IN VIA, der Bil-



Einfache Tätigkeiten bringen oft nicht genug ein, um Altersarmut zu vermeiden.

Foto: Caritas

dungsmaßnahmen in Teilzeit anbietet.

Die Caritasdirektorin im Bistum Essen, Sabine Depew, verwies auf die besonders hohe Quote von 61 Prozent an arbeitslosen Frauen ohne Berufsausbildung im Ruhrgebiet. Das Recht auf Arbeit gelte auch für sie. „Denn Arbeit bringt nicht nur Einkommen, sondern auch Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und gesellschaftliche Teilhabe“, betonte Depew.

### Caritas in NRW AKTUELL

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 516066-20, Fax: 0211 / 516066-25  
redaktion@caritas-nrw.de, www.caritas-nrw.de

**Herausgeber:** Diözesan-Caritasverbände von Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn

**Chefredakteur:** Markus Lahrman

**Titelfoto:** Christoph Meinschäfer

**Abo-Fragen:** Kevin Jandrey,  
Tel.: 0211 / 516066-20, vertrieb@caritas-nrw.de

Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten

**Gestaltungskonzept:** skdesign, Köln

**Druck:** Bonifatius GmbH, Paderborn

**Anzeigenverwaltung:**

Bonifatius GmbH, Karl Wegener

Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,

Tel.: 05251/153-220, Fax: 05251/153-104

karl.wegener@bonifatius.de

ISSN 1611-3527

ClimatePartner  
klimaneutral  
gedruckt

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen dieses Produkts wurden durch CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate ausgeglichen.  
Zertifikatsnummer: 53323-1601-1005  
www.climatepartner.com

### Neuer LAG-Vorsitzender


Christian Heine-Göttelmann (50), Vorstand des Diakonischen Werks Rheinland-Westfalen-Lippe, ist neuer Vorsitzender der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen. Der evangelische Theologe folgte auf Andreas Johnsen, Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Mittelrhein. Der Vorsitz der LAG Freie Wohlfahrtspflege wechselt in NRW alle zwei Jahre turnusmäßig. Heine-Göttelmann studierte Evangelische Theologie in Mainz, Göttingen, Heidelberg und Atlanta (USA) und war als Pfarrer in Lippstadt und Wiedenbrück tätig. Seit 2014 ist er Vorstand des Diakonischen Werks Rheinland-Westfalen-Lippe. 

 [www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de](http://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de)

### Fusion abgesagt


Die Orts Caritasverbände Bottrop, Gladbeck und Gelsenkirchen haben eine


mögliche Fusion abgesagt. Vor allem steuerrechtliche Gründe hätten der Fusion im Wege gestanden, teilten die drei Verbände Anfang Januar mit. Existenzielle Fragen wie die Anerkennung der Gemeinnützigkeit, geforderte Rücklagen für Zwecke der Zusatzversorgung und arbeitsrechtliche Fragen führten in der Summe zu Unwägbarkeiten, die sich nicht ausräumen ließen, hieß es.

Seit 2016 war eine Fusion geprüft worden. Die gute Zusammenarbeit auf Vorstands- und Leitungsebene wolle man beibehalten, um sich weiterhin gut auf dem Markt zu positionieren. 

### Gesundheitspreis für Augustinus-Kliniken

Die katholischen Augustinus-Kliniken in Neuss sind mit dem NRW-Gesundheitspreis 2017 ausgezeichnet worden. Prä-

miert wurde das Zukunftsprojekt „Ankommen in Deutschland – als Mensch mit Perspektive“. Darin wird Flüchtlingen eine berufliche Perspektive im Gesundheitswesen vermittelt und so zugleich ihre Integration gefördert. Die Geflüchteten werden während ihrer Tätigkeit in den Klinik-Einrichtungen kontinuierlich von einer Mentorin begleitet. Mitarbeiter fungieren als Job-Paten, Ehrenamtliche helfen bei Behördengängen, der Zusammenstellung von Unterlagen und übernehmen Übersetzungen. „Das Programm sei auch „ein wichtiger Baustein in unserem Maßnahmenkatalog gegen den vorherrschenden Fachkräftemangel“, sagte Gesamtgeschäftsführer Paul Neuhäuser, der den Preis im Düsseldorfer Landtag von Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) entgegennahm. 

 [www.st-augustinus-kliniken.de](http://www.st-augustinus-kliniken.de)

## KRANKENHÄUSER SICHERN MEDIZINISCHE VERSORGUNG

# Warnung vor Schließungen

*Vor einem drohenden Aus für kleinere und mittlere Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen hat die Caritas die Landesregierung gewarnt. Bei der geplanten Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes (KHGG) in NRW würden große Kliniken mit einer Maximalversorgung erkennbar bevorzugt, heißt es in einer Stellungnahme der fünf Diözesan-Caritasverbände an den Düsseldorfer Landtag.*


**D**amit werde die regionale Versorgung im medizinischen Notfallbereich „ausgedünnt“. Gerade in ländlichen Bereichen drohe eine Unterversorgung, so die Caritasverbände der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Der katholische Sozialverband tritt gegenüber dem Landesparlament dafür ein, bei der Notfallversorgung eine schnelle Erreichbarkeit der Krankenhäuser sicherzustellen. Im ländlichen Raum könnten nicht alle Kliniken eine umfangreiche Palette medizinischer Leistungen erbringen, so die Caritas. In den meisten Notfall-Krankenhäusern sei der diagnostische Mindeststandard jedoch gewährleistet. Diese für die Patienten leicht erreichbaren Hospitäler müssten auch in Zukunft erhalten bleiben.

### Regelfinanzierung unzureichend

Zugleich beklagen die Caritasverbände,

dass die derzeitige Kostenerstattung bei der Behandlung hochbetagter und dementer Patienten unzureichend sei. Gerade die katholischen Krankenhäuser stellten sich der Verantwortung gegenüber Patienten mit Behinderungen oder Demenz. Dem werde die heutige Regelfinanzierung jedoch weder bei den Investitionen noch bei den laufenden Betriebskosten gerecht. Hier erwarte die Caritas in den kommenden Jahren ein deutliches finanzielles Engagement von Bund und Land.


In der grundsätzlichen Zielsetzung bei der angestrebten Reform des KHGG stimmen die Caritasverbände mit der schwarzgelben Landesregierung überein. Das Bemühen, das Krankenhausgestaltungsgesetz von bürokratischen Vorschriften zu entschlacken, werde „ausdrücklich geteilt und als notwendig angesehen“, heißt es in der Stellungnahme an den Landtag. 

## ANHEBUNG DER REGELSÄTZE

### Neuer SGB-II-Testbogen

**Z**um Jahresbeginn sind die Regelleistungen im Sozialgesetzbuch II (SGB II) für Langzeitarbeitslose gestiegen. Der Eckregelsatz beträgt dann für eine alleinstehende Person 416 Euro und für zusammenlebende Ehepartner bzw. Lebenspartner jeweils 374 Euro.

Trotz der Anhebung der Regelsätze hält die Caritas an ihrer Grundsatzkritik fest. „Die Leistungen müssten deutlich höher liegen. Stetig steigende Verbraucherkosten finden weiterhin keine ausreichende Berücksichtigung. Der Bedarf bei Stromkosten liegt zum Beispiel deutlich höher als in den Regelleistungen vorgesehen“, sagt Roman Schlag, Fachreferent für Armutsfragen beim Caritasverband für das Bistum Aachen. Ebenso sei zu bemängeln, dass keine Flexibilitätsreserve für unvorhersehbare Bedarfe in die Regelleistungen integriert worden ist. Die Leistungen spiegelten den lebenslangen Alltag der Betroffenen nicht wider, so Schlag.

Der Caritasverband hat seinen SGB-II-Testbogen aktualisiert. Er dient dazu, sich einen ersten Überblick über Leistungen und Ansprüche zu verschaffen. 

 [www.caritas-ac.de/testbogen](http://www.caritas-ac.de/testbogen)

## Falsche Richtung!

**D**ie Caritas engagiert sich seit Jahren für junge Menschen nach der Schule zwischen 18 und 27 Jahren. Das ist eine Gruppe, die oft zu wenig Aufmerksamkeit in der Sozialpolitik findet. Jüngstes Beispiel in NRW: Die neue Regierung plant ein „Werkstattjahr Neu“, das das bisherige Programm „Produktionsschule.NRW“ ersetzt. Gleichzeitig wird aber die Platzzahl im neuen Programm um 1000 Teilnehmer reduziert und der Fokus auf Jugendliche bis 18/19 Jahre verengt. Das ist die falsche Richtung!

Was passiert denn dann mit den 20- bis 27-Jährigen, die bislang aus unterschiedlichen Gründen im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen konnten? Wer kümmert sich um die jungen Menschen, die oftmals als Problemverursacher wahrgenommen werden? Für die aber Arbeit, Existenzsicherung sowie die eigene Lebensgestaltung ebenso wichtig sind wie für jüngere Schulabgänger nach Besuch der allgemeinbildenden Schule.

Schwer erreichbare junge Menschen unter 27 Jahren brauchen systematische, möglichst praxisnahe, rechtskreisübergreifende Angebote, um ihr Leben möglichst bald eigenständig und unabhängig von Hilfe führen zu können. Damit gesellschaftliche Teilhabe verbessert wird, sind Angebote zur beruflichen Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration notwendig. Ein Abschieben zu den Jobcentern, die oftmals nur kurze Eingliederungsmaßnahmen anbieten können, verlagert das Problem nur, hilft aber nicht. Praxisnahe berufliche Qualifizierung für diese Personengruppe, die ihr ganzes Berufsleben vor sich hat, erfordert langfristige Investitionen. Arbeitsmarktintegration und Teilhabe gelingen eher, wenn Angebote der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Qualifizierung für benachteiligte Jugendliche sich an den Lebenslagen orientieren, langfristig angelegt sind und durchgängige Begleitung gewährleisten.

Neben den trägergestützten Angeboten benötigen wir in NRW deutlich mehr Betriebe, die bereit sind, auszubilden und benachteiligten Jugendlichen neue Chancen zu geben. Betriebe, die bereit sind, Coaching, individuelle Assistenz- und Begleitungsangebote in Zusammenarbeit mit Diensten der Caritas in den Ausbildungsalltag zu integrieren. Leider sind die ausbildungsbegleitenden Angebote seitens der Bundesagentur für Arbeit in den letzten Jahren stark zurückgefahren worden. Ein sich in Planung befindendes Sonderausbildungsprogramm in NRW, wie es Arbeits- und Sozialminister Laumann für 2018 vorsieht, ist da nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wenn es uns nicht gelingt, die abgehängten Jugendlichen, für die sich keiner so richtig zuständig fühlt, im Hilfesystem (SGB II, III, VIII) zu erreichen, geben wir diese jungen Menschen dauerhaft verloren. ❌

HEINRICH WESTERBARKEY, DICV PADERBORN

✉ [h.westerbarkey@caritas-paderborn.de](mailto:h.westerbarkey@caritas-paderborn.de)